## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehlner

Abg. Verena Osgyan

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen

Mediengesetzes (Drs. 17/4584)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf auf die Redezeiten nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung hinweisen. Die CSU hat acht Minuten Redezeit, die SPD sechs Minuten, die FREIEN WÄHLER haben fünf Minuten, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat fünf Minuten und die Staatsregierung acht Minuten. Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat Herr Professor

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über Medien. Aufblende: Der Heimatminister ist im ländlichen Raum steckengeblieben. Die dunkle Audi-Limousine ist am Straßenrand abgestellt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ganz schön neidisch!)

Was für ein Bild? Die Klappe auf, aber kein Antrieb.

Dr. Piazolo das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich meine natürlich das Auto und nicht den Minister. Doch halt: Eine freundliche Frau im roten Auto – leider ein rotes Auto – schleppt ihn ab. Zum Dank textet nun der Gute die arme Frau mit CSU-Wahlwerbung zu. Dahoam is Dahoam!

(Zuruf von der CSU: Die Wahrheit!)

800.000 Zuschauer des Vorabendprogramms auf dem Sofa lauschen dem Ministerpräsidenten in spe – 800.000! (Jürgen W. Heike (CSU): Toll!)

Product Placement vom Feinsten ist das, und das auch noch ungekennzeichnet. Normalerweise wird im Fernsehen jede Müslischachtel abgeklebt, hier aber wird Wahlwerbung pur gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gegenwärtig müssten Sie – ich habe es ausgerechnet – 10.000 Euro zahlen, wenn Sie über die gleiche Zeit Werbung senden würden. Ich möchte die CSU dazu ermuntern, diese 10.000 Euro aus der Parteikasse dem Bayerischen Rundfunk zu überweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Rundfunkrat als Aufsichtsgremium – jetzt sind wir beim Thema -, der zu mehr als einem Drittel mit staatsnahen Personen, mehrheitlich von der CSU, besetzt ist, schweigt. – Abblende.

(Jürgen W. Heike (CSU): Dann müsst ihr halt mehr erkämpfen!)

Ist es ein Wunder? Der Intendant des BR ist ein CSU-Mitglied. Der Präsident der BLM ist ein CSU-Mitglied.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ist das eine Schande?)

- Nein, das ist keine Schande, aber das ist auch keine Staatsferne. Beide sind direkt aus Regierungsämtern in diese Positionen gewechselt. Das ist einmalig.

(Widerspruch des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

- Nein, zwei Monate lagen dazwischen. Das ist einmalig in der Geschichte Bayerns und einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Medienrat und der Rundfunkrat sind in ihren staatsnahen Positionen mehrheitlich von der CSU besetzt. Entsprechend haben sie schwarz gewählt.

Kurze Zeit später – inzwischen ist es ein Jahr her – sagt das Bundesverfassungsgericht im ZDF-Urteil deutlich, der staatliche Einfluss in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten sei zu groß. Der Anteil der Staatsvertreter darf allerhöchstens ein Drittel betragen. Das ist die absolute Obergrenze. Die haben wir sowohl beim Rundfunkrat als auch beim Medienrat überschritten.

Die Reaktion der CSU-Fraktion darauf: seit beinahe einem Jahr keine! Es schleicht sich übrigens immer mehr ein, dass höchstgerichtliche Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt werden. Man wartet einfach ab und denkt sich, das Gericht kann nichts machen. So kann es nicht sein. Auf solche Urteile muss schnell reagiert werden. Es gab übrigens – die Kollegin Gote hat dies angestoßen – einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission. Das liegt beinahe ein Jahr zurück. Die CSU hat dem nicht zugestimmt. Deshalb handeln wir jetzt. Nur deshalb handeln wir jetzt alleine, weil Sie nicht reagiert haben.

Damit haben wir schon einen ersten Erfolg erzielt. Jetzt besteht zumindest die Bereitschaft, eine Anhörung zu machen. Das begrüße ich. Das finde ich richtig. Wir handeln, und schon kommt Bewegung in die Sache. Insofern ist unser Gesetzentwurf sicherlich der richtige Schritt.

Wie handeln wir? - Das möchte ich jetzt vorstellen. Was ist Ziel dieses Gesetzentwurfs? - Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden berücksichtigt. Das ist
der Einstieg. Der Einfluss der Politik soll gesenkt werden. Das Gebot der Staatsferne
steht im Gesetzentwurf. Ich komme gleich auf die Einzelheiten zu sprechen. Vielfalt
soll gesichert werden. Das heißt, moderne Entwicklungen sollen berücksichtigt werden. Der Frauenanteil soll erhöht werden. Die Dynamik der Zusammensetzung soll erhöht werden. Das sind fünf Ziele, die in unserem Gesetzentwurf enthalten sind.

Was heißt das im Einzelnen? - Der Anteil der Personen im Medienrat, die staatsnahe Positionen haben, soll auf ein Fünftel gesenkt werden. Die Zahl der Vertreter des Landtags soll von 12 auf 5 gesenkt werden. Hintergrund ist nämlich, dass die Mitglie-

der, die aus dem Landtag entsandt werden, als einzige nach der Größe der Gruppierung entsandt werden. Alle anderen entsenden ein Mitglied pro Gruppierung; denn die Idee des Rundfunkrates und des Medienrates ist es, unterschiedliche Interessen nicht nach der Stärke der Gruppierung abzubilden, sondern jede Gruppierung stellt ein Mitglied. Alle relevanten Gruppen sollen vertreten sein. Relevanz statt Masse! Das ist, glaube ich, sowieso ein gutes Prinzip, das wir hier stärker einführen sollten: Relevanz statt Masse!

## (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zusätzlich sollen Gruppierungen, die in Bayern wichtige Funktionen ausüben, in den Gremien vertreten sein: Wohlfahrtsverbände, Verbraucherschützer, Behindertenverbände, Religionsgemeinschaften, die noch nicht vertreten sind, wollen wir in diesem Gremium vertreten sehen. Ich hoffe, dass wir mit Ihnen darüber auch diskutieren können.

Ich sage es ganz offen: Ich habe Verständnis dafür und kann es auch nachvollziehen, dass die CSU diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt. Mit diesem Gesetzentwurf würde sie an Einfluss verlieren. Wenn man statt sieben Mitgliedern plötzlich nur eines oder zwei entsenden darf, ist man sicherlich nicht begeistert. Sie sollten aber über das Grundprinzip nachdenken. Das Grundprinzip heißt, dass jede Gruppe, die im Rundfunkrat oder im Medienrat vertreten ist, nur einen Vertreter entsendet, um ihre spezifischen Interessen zu vertreten. Das ist das Grundprinzip. Das hat nichts damit zu tun, wie stark eine Fraktion aufgrund der Wählerstimmen im Landtag ist. Das ist das Grundprinzip. Dem sollten wir auch folgen.

Für mich ist ganz entscheidend, dass wir das Verfassungsgericht ernst nehmen und sein Urteil schnell berücksichtigen sollten. Die Beispiele von vorher haben auch gezeigt, dass der Rundfunkrat und der Medienrat Kontrollfunktionen haben und die Gesellschaft widerspiegeln müssen. Diese Prinzipien sind in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Bei der Zusammensetzung ist es geboten, Regeln einzuführen, um den

Frauenanteil zu erhöhen. Dies sollten wir auf alle Fälle tun. Wir brauchen auch eine Dynamik, damit wir einen Wechsel bekommen. All das ist in unserem Gesetzesvorhaben angelegt.

Ich freue mich auf die Diskussion und gebe hiermit der Frau Präsidentin, die dankenswerterweise zwei Kollegen bei der vorherigen Diskussion hat länger reden lassen, diese zwei geschenkten Minuten wieder zurück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm**: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Herr Kollege Dr. Piazolo, ich habe mir nicht vorstellen können, dass Ihnen der Auftritt des Finanzministers bei "Dahoam is Dahoam" so nahegeht. Mich hat das an ein altes Busch-Zitat erinnert. Er hat einmal gesagt: "Der Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung."

(Beifall bei der CSU)

Insofern werte ich das für Markus Söder sehr positiv.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert!)

Ich habe gedacht, Sie würden mit Ihrem Gesetzentwurf ein ernsthaftes Anliegen verfolgen. Tatsächlich geht es Ihnen aber nur um Ihre parteipolitische Propaganda und um den Versuch, Dinge in eine Ecke zu drängen, in der sie noch nie gestanden haben. Richtig ist: Das Verfassungsgericht hat im Normenkontrollverfahren geurteilt, dass wesentliche Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags verfassungswidrig sind. Das betrifft das Gebot der Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz. Richtig ist auch, dass sich daraus für uns ein mittelbarer Handlungsbedarf ableitet. Das steht völlig außer Frage. Herr Kollege Dr. Piazolo, besteht schneller Änderungsbedarf? – Ich glaube nicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Doch, bis zum Juni 2015!)

Handlungsbedarf besteht dann, wenn die neue Zusammensetzung der Gremien ansteht. Vorher besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben also ausreichend Zeit. Besteht ein großer Änderungsbedarf, wie Sie das versucht haben nahezulegen? – Ich meine: Nein. In Bayern erfüllen der Rundfunkrat und der Medienrat bereits heute wesentliche Vorgaben des Verfassungsgerichts. Das haben Sie nicht gesagt. So darf der Anteil von Vertretern der Staatsregierung und des Parlaments ein Drittel nicht überschreiten.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das tut er!)

- Nein, das tut er nicht. Die kommunalen Vertreter kommen hinzu. Damit wird der Anteil überschritten. Die Gremien-Mitglieder werden frei gewählt und sind nicht an Weisungen gebunden. Auch das ist ein Unterschied zu den Regelungen der anderen Länder und des ZDF. Die Sitzungen sind heute schon öffentlich.

Ich gestehe zu, dass darüber hinaus Handlungsbedarf besteht. Das ist völlig unstrittig. Sie haben angesprochen, dass die Inkompatibilitätsregelungen erweitert und die Gremienzusammensetzung angepasst werden müssen. Außerdem müssen relevante Gruppen berücksichtigt und regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden. Einer Erstarrung der Gremien muss entgegengewirkt werden. Die Gleichstellung von Frauen ist ein Thema, das wir uns anschauen müssen. Das gilt auch für die Begrenzung von Amtszeiten. In diesen Fragen besteht im Grundsatz Einigkeit.

Mich wundert jedoch das Verfahren. Sie haben gesagt, Sie wollten eine Anhörung. Das haben Sie auch zusammen mit der Opposition beantragt. Sie scheren jedoch bereits im Vorfeld mit einem eigenen Gesetzentwurf aus, in dem Festlegungen getroffen werden. Das müssen Sie mit der Opposition ausmachen. Wir halten das für den klar falschen Weg. Meine Damen und Herren, eine Anhörung nach der Einbringung eines Gesetzentwurfs durchzuführen, ist schräg.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf ist aus einer ganzen Reihe von Gründen abzulehnen:

Erstens. Sie wollen den Einfluss der Politik und vor allem der Abgeordneten zurückdrängen. Das haben Sie gerade gesagt. Herr Kollege Dr. Piazolo, Sie leiten das aus dem Urteil des Verfassungsgerichts ab. Das ist aber falsch. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass es eine Staatsferne sehen wolle und die Grenze bei einem Drittel ziehe. Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass die Volksvertretung oder die Exekutive keine Rolle mehr spielen sollten.

Herr Kollege Dr. Piazolo, ein Punkt ärgert mich: Sie sind Politikwissenschaftler. Sie degradieren die Stellung des Parlaments zur Stellung einer beliebigen gesellschaftlichen Gruppe. Sie haben wörtlich gesagt: "Relevanz statt Masse". Dies wird der Volksvertretung nicht im Ansatz gerecht.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Welcher Akteur hat eine so breite demokratische Legitimation durch öffentliche Wahlen? Frei, gleich geheim - das müssten Sie eigentlich wissen. Trotzdem behaupten Sie, dass dadurch keine Volksvertretung abgebildet würde. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Herr Kollege, ganz schräg wird es, wenn ich Ihr Zitat von der Pressekonferenz, die Sie im November letzten Jahres abgehalten haben, dazunehme. Sie haben gesagt, die Politiker müssten Platz machen für wichtige gesellschaftliche Gruppen. Sehen wir uns an, was Sie konkret regeln wollen: Sie wollen, dass die anderen Fraktionen Platz machen, aber Sie, lieber Herr Kollege, möchten gern im Medienrat bleiben. Die CSU und die SPD sollen jedoch ihre Vertreter abgeben. Herr Kollege, wenn das Ihr Verständnis von Vielfalt in den Gremien ist, dann haben Sie wenig verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir wenden uns dagegen, die Vertretung der Staatsregierung zu eliminieren. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. In dem Urteil gibt es definitiv keinen Hin-

weis darauf, dass die Exekutive nicht mehr vertreten sein sollte. Ganz im Gegenteil! Wir halten es geradezu für notwendig, dass die Häuser der Staatsregierung, die die Verantwortung tragen, vertreten sind.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Die sind nie da!)

Zum Thema der Entsendung von Frauen – das ist der dritte Punkt – kommt von Ihnen der Vorschlag, Vertreter des Bayerischen Landesfrauenrats einzuführen. Im Gegenzug soll die Stellung anderer gesellschaftlicher Großorganisationen beschnitten werden, lustigerweise gerade denjenigen, die bisher schon Frauen geschickt haben. Diese Organisationen sollen bestraft werden, um auf anderem Weg Frauen in das Gremium zu bringen. Dies erschließt sich mir nicht. Ich glaube, das ist nicht logisch.

Viertens. Sie haben erklärt, Sie wollten einen muslimischen Mitbürger berücksichtigt sehen. Sie haben aber vergessen, einen Hinweis zu geben, wie dieser Vertreter gefunden werden soll. Hierzu fehlt eine konkrete Bestimmung. Wie Sie wissen, gibt es nicht die Vertreter der muslimischen Glaubensrichtung. Das ist schwierig.

Fünftens. In Ihrem Gesetzentwurf gibt es eine gewisse Beliebigkeit. Bei der Pressekonferenz haben Sie gesagt, der Verbraucherschutz sei ein ganz wichtiges Thema; der Verbraucherschutz müsse berücksichtigt werden. Jetzt ist der Verbraucherschutz aus Ihrem Gesetzentwurf wieder herausgefallen; stattdessen ist die Bürgerallianz dabei.

Sechstens. Sie haben erklärt, dass drei Sitze jeweils neu vergeben werden sollten. Sie wollen es der Staatsregierung anheimstellen, wie diese Sitze vergeben werden. Dies ist verfassungswidrig. Hier fehlt es an einer gesetzlichen Bestimmung, die logischerweise nur der Gesetzgeber erlassen kann. Dies können wir nicht der Exekutive überlassen.

Siebtens. Ihr Vorschlag, in jeder dritten Amtszeit eine Frau in das Gremium zu entsenden, ist wiederum uns zu wenig. Was Sie sich erhoffen, nämlich rasch mehr Frauen in

ein Gremium zu bekommen, würden wir auf diesem Wege erst in zehn Jahren oder später erreichen. Das ist uns zu wenig.

Achtens. Zum Thema Inkompatibilität müssen Sie das Urteil noch einmal genau lesen. Hier sind auch die Vertreter der Kommunen erfasst. Darauf gehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf jedoch nicht ein. Hier muss die Grenze weiter gezogen werden.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig zu betonen, dass sich die Aufsicht über den Rundfunk in Bayern durch den Rundfunkrat und den Medienrat bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen gibt es für uns keinen Anlass für eine grundlegende Neuordnung. Eingedenk dessen, was ich eingangs gesagt habe, gibt es für uns vor allem keinen Anlass für eine überhastete Vorfestlegung, wie sie von Ihnen mit handwerklichen Fehlern gebracht wurde. Wir werden deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm**: Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Fehlner das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unserer wichtigsten demokratischen Errungenschaften nach 1945. Wir sind froh und stolz, dass wir ihn haben. Ihn gilt es auch in Zukunft in Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit zu sichern. Das bedeutet zugleich, dass wir versuchen müssen, ihn vor allem vor einer unangemessenen politischen Einflussnahme zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Erfordernis ist auch Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Aufsichtsgremien über den Bayeri-

schen Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. Es geht hierbei um die Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Zusammensetzung der Gremien. Hier sehen wir Reform- und Handlungsbedarf. Die Gremien müssen unsere Gesellschaft vielseitig und facettenreich widerspiegeln und dürfen nicht versteinern; ich drücke es einmal so salopp aus.

Seit Jahrzehnten hat sich an der Zusammensetzung der Räte kaum etwas geändert. Schwer verständlich ist für mich beispielsweise, dass wir zwar über Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen reden, aber in den Aufsichtsgremien Menschen mit Behinderung genauso wenig wie Menschen mit Migrationshintergrund vertreten sind. Die Repräsentanz von Frauen in der Rundfunkaufsicht ist immer noch weit von einem paritätischen Verhältnis entfernt. Das sind nur ein paar Beispiele, die ich noch weiter ausführen könnte.

Fakt ist: Hier müssen wir neu denken; hier müssen wir umdenken. Rundfunkaufsicht ist natürlich keine Castingshow. Uns geht es um das vom Verfassungsgericht neuerlich geforderte Gebot der Vielfaltssicherung. Dazu gehört, die Aufsichtsorgane darauf auszurichten, dass Personen mit möglichst vielen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens vertreten sind. Für sehr bedenkenswert halte ich die Empfehlung der Verfassungsrichter, neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden und Organisationen kleine, untereinander wechselnde Gruppierungen zu berücksichtigen. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die Aufsichtsgremien staatsfern, aber nicht staatsfrei sein sollen. Das ist richtig und wichtig. Es argumentiert weiter, gewählte Volksvertreter seien prägender Bestandteil eines demokratischen Gemeinwesens. Es entspreche ihrer politischen Gesamtverantwortung, dass auch sie Aspekte des Gemeinwohls in die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten einbringen. Ihr Einfluss darf aber nicht beherrschend sein. Deshalb begrenzt das Verfassungsgericht den Anteil der Vertretung aus Politik und Staat auf ein Drittel.

Wir sehen in Bayern gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf diesem Gebiet und fordern eine Unvereinbarkeitsregelung, die verhindert, dass Verbände und Organisationen Politiker oder staatsnahe Vertreter in die Gremien entsenden. Wir haben einen interfraktionellen Antrag eingebracht - Herr Kollege Blume, Sie haben das schon angesprochen –, in dem wir eine Anhörung zu diesem Thema fordern. Danach werden wir eine Entscheidung treffen und gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen eine starke Rundfunk- und Medienaufsicht. Herr Piazolo hat gerade die Diskussion um den aktuellen Auftritt von Herrn Staatsminister Söder in "Dahoam is Dahoam" in unser Parlament eingebracht. Diese Diskussion hat gezeigt: Es geht nicht darum, dass Politik in fiktionalen Formaten keinen Platz haben soll, sondern darum, dass man über die redaktionelle Umsetzung sprechen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber werden wir im Rundfunkrat sprechen. Es gibt zwar schon eine plurale Aufsicht, sie muss aber auch der Vielfalt und Zusammensetzung unserer Gesellschaft gerecht werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Medienrats zeigt außerdem, dass die notwendige Staatsferne nicht gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Blume, ich widerspreche Ihnen. Wir haben durchaus Handlungsbedarf und können nicht ewig abwarten; denn die aktuelle Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Medienrats zementiert im Prinzip die Zusammensetzung der Gesellschaft der Siebzigerjahre. Diese ist weit überholt. Ich denke, dass alle Vertreterinnen und Vertreter eine gute Arbeit leisten. Allerdings spiegelt bei 47 Mitgliedern die Mitgliedschaft

von zwei Vertretern des Bauernverbands nicht die aktuelle Repräsentanz der Bauern in der Gesellschaft wider.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde schon angesprochen, dass zu wenig Migrantinnen und Migranten repräsentiert sind. Aktuell hat überhaupt niemand aus dieser Gruppe einen Sitz im Rundfunkrat. Nichtchristliche Frauen-Organisationen sind dort ebenfalls nicht vertreten. Wir haben auch schon gehört, dass Menschen mit Behinderung nicht repräsentiert sind. Jedoch ist es wichtig, dass unsere moderne plurale Gesellschaft in ihrer ganzen Breite vertreten ist.

Deshalb freut mich ganz besonders, dass durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Bewegung ins Spiel kommt und infolgedessen auch in Bayern die Zusammensetzung der Räte überdacht werden muss, nachdem sehr lange Zeit auf diesem Gebiet nichts passiert ist. Ich finde es etwas schade, dass die CSU sagt, wir hätten Zeit bis zur nächsten Neubesetzung der Gremien; man kann die Sache auch jetzt angehen. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben das bereits getan.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten, in denen die Anträge, die wir zu dem Thema vielfach gestellt haben, vom Tisch gewischt wurden, sind Gott sei Dank endlich vorbei. Ich begrüße den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ganz ausdrücklich, weil er das Thema nochmals aufs Tapet bringt. Ich muss jedoch einen Knackpunkt benennen. Der Teufel liegt im Detail; der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ist operational nicht so ausgeführt, wie ich es mir vorstellen würde.

Ein Beispiel wurde bereits genannt; es betrifft die geschlechtergerechte Verteilung der Sitze in den Gremien. Aktuell gibt es dort einen Frauenanteil von 25 %. Das ist beschämend. Zwar gibt es auch im Bayerischen Landtag einen Frauenanteil von nur

30 % - das finde ich ebenfalls beschämend -, aber ich finde, in den Medienaufsichten sollten wir der Geschlechterverteilung wirklich besser gerecht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bringt keine wirkliche Lösung. Darin steht zum Beispiel die windelweiche Bestimmung, für mindestens jede dritte Amtszeit des Rundfunkrats soll eine Frau entsandt werden; bei schriftlicher Begründung kann davon abgewichen werden. – Ich kann mir vorstellen, dass sich irgendeine Begründung immer findet. Das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen verbindlichere Regelungen. Dass eine auf Freiwilligkeit basierende Regelung nicht klappt, kennen wir aus vielen anderen Gremien. – Herr Blume, an dieser Stelle richte ich einen Appell an die CSU: Sie haben gute Leute, aber eine reine Männerriege im Rundfunkrat. Sie haben so viele kompetente Kolleginnen. Hat sich wirklich keine Kollegin für den Rundfunkrat finden lassen?

Wir müssen einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über das Thema führen und dürfen darüber nicht nur im Parlament diskutieren. Dabei müssen wir überlegen, wie wir Vielfalt herstellen können und welche Gruppierungen vertreten sein müssen. Es ist klar, dass es auch Kompromisse geben wird und nicht jede Gruppierung mit einem eigenen Sitz vertreten sein kann. Man muss deshalb darüber nachdenken, wie man die Forderungen sinnvoll bündeln kann.

Außer den schon genannten Beispielen finde ich auch sehr schade, dass Sinti und Roma sowie Schwule, Lesben und Menschen mit einer Transgender-Identität keinen Platz haben. Auch diese Menschen müssen gemäß unserer Gesellschaft repräsentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir endlich eine tragfähige Lösung finden, haben wir gemeinsam eine Anhörung beantragt. Diese Anhörung sollten wir auf jeden Fall abwarten. Wir sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, um nicht zu kurz zu springen und um einen guten Gesetzentwurf vorzulegen.

Auch auf die Quote der staatsnahen Vertreterinnen und Vertreter möchte ich noch eingehen. Es stimmt, dass das Bundesverfassungsgericht eine Vorgabe von 30 % gemacht hat. In Bayern überschreiten wir diese Quote momentan erheblich. An dem Gesetzentwurf finde ich unter anderem nicht ideal, dass darin lediglich die Rede von Abgeordneten ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft jedoch genauso Menschen, die hohe Parteiämter bekleiden, sowie Vertreter der kommunalen Ebene. Auch was diese angeht, überschreiten wir die Quote momentan. Hier müsste es ebenfalls eine entsprechende Regelung geben. Dasselbe gilt für Doppelfunktionen. Relevant ist dies, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Politik mit einem Ticket der Verbände in die Gremien einziehen.

Wir brauchen mehr Klarheit und vielleicht auch noch ein bisschen Zeit. Deswegen kann ich dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, auch wenn ich das Anliegen für sehr richtig und wichtig halte und mich darüber freue, dass wir über das Thema Medienaufsicht endlich auch hier im Parlament sehr breit debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen. Danke schön.